

## GARANTIEBEDINGUNGEN

### Artikel 1 | Garantie

- a. Diese Garantiebestimmungen gelten für das von Plato Wood B.V. (im Folgenden: Platowood) im patentierten PLATO-Verfahren hergestellte, hydro-thermisch modifizierte Frakéholz, Pappelholz und Fichtenholz, aus dem das Endprodukt (im Folgenden: Platowood Fraké, Platowood Pappel und Platowood Fichte) von Platowood hergestellt wird.
- b. Platowood garantiert, dass das Platowood Fraké, die Platowood Pappel und die Platowood Fichte während des Garantiezeitraums frei von Schäden bleiben, sofern das Platowood Fraké, die Platowood Pappel und die Platowood Fichte als Fassadenverkleidung gemäß den Gebrauchsklassen 1 bis 3 nach NEN-EN 335-1 verwendet werden und eine Garantie durch die Garantiebestimmungen nicht ausgeschlossen ist.
- c. Die Platowood Fassadenverkleidung ist auf einer Unterkonstruktion aus Platowood Unterholz oder auf einer Unterkonstruktion aus imprägniertem und getrocknetem Fichtenholz (Feuchtigkeit < 22 %) zu befestigen. Eine Unterkonstruktion aus imprägniertem und anschließend nicht getrocknetem Holz ist von der Garantie ausgeschlossen. Die Platowood Fassadenverkleidung ist gemäß den aktuellen Vorschriften zu behandeln und befestigen, die auf der Website von Platowood abrufbar sind: [www.platowood.nl](http://www.platowood.nl).
- d. Sofern Platowood nichts anderes ausdrücklich schriftlich erklärt hat, kann sich ausschließlich der ursprüngliche Käufer auf die Garantiebestimmungen berufen. Die Rechte und Pflichten aus diesen Garantiebestimmungen sind nicht übertragbar.
- e. Die in diesem Dokument beschriebene Garantie wird nur gewährt und aufrechterhalten, sofern die von Platowood festgelegten Zahlungsverpflichtung(en) und Frist(en) eingehalten wird (werden).

### Artikel 2 | Schadensbegriff

- a. Ein Schaden im Sinne der Garantiebestimmungen liegt in folgenden Fällen vor:
  - Holzfäule, die durch einen von Platowood zu verantwortenden Material- oder Produktionsfehler verursacht wird, sofern das Platowood Fraké, die Platowood Pappel und/oder die Platowood Fichte hierdurch nicht mehr die vorgesehene Funktionalität aufweist oder;
  - Eine durchschnittliche tangentielle Quellung bei einem Anstieg der Gleichgewichtsfeuchtigkeit von 50 % auf 90 % relative Feuchtigkeit (RF) beträgt mehr als 4,0 % nach der Bemessungsgrundlage „Holzarten für Anwendungen bei

Zimmerarbeiten; Anforderungen und Bemessungsmethoden“, Publikation 97-04 der SKH vom 16.10.2009; die durch einen von Platowood zu verantwortenden Material- oder Produktionsfehler verursacht wird, sofern das Platowood Fraké, die Platowood Pappel und/oder die Platowood Fichte hierdurch nicht mehr die vorgesehene Funktionalität aufweist.

- b. Da Holz ein Naturprodukt ist, können beispielsweise Kopfrisse auftreten. In der Platowood Fichte können Aststellen vorhanden sein und im Laufe der Zeit kann die Festigkeit bei der Platowood Fichte nachlassen und/oder können sich Risse bilden. Das Platowood Fraké kann Nadellöcher und Markstrahlen enthalten und/oder Risse aufweisen. In der Platowood Pappel können (Kopf-)Risse und Knorren vorkommen. Es handelt sich hierbei um normale Eigenschaften von Holz, die nicht als Schaden im Sinne der vorliegenden Garantiebestimmungen gelten.

### Artikel 3 | Garantiezeitraum

Der Garantiezeitraum beträgt fünfzehn Jahre für Holz ohne Nachbehandlung ab dem auf der Einkaufsrechnung angegebenen Datum.

### Artikel 4 | Umfang der Deckung

- a. Die Garantie beinhaltet, dass die beschädigten Teile nach dem Ermessen von Platowood kostenlos erneut geliefert werden oder dass der Rechnungsbetrag der beschädigten Teile vollständig oder teilweise zurückgezahlt wird. Bei einer Rückerstattung bei einem Schadensfall innerhalb von fünf Jahren nach Beginn des Garantiezeitraums werden höchstens 100 % des Rechnungsbetrags erstattet; ab dem sechsten Jahr bis einschließlich zum zehnten Jahr nach Beginn wird dieser Betrag jedes Jahr um 10 % verringert. Ab dem elften Jahr bis einschließlich zum fünfzehnten Jahr wird der Restbetrag der Rechnung jedes Jahr um 8 % verringert.
- b. In Ergänzung zu den Bestimmungen in Artikel 4a werden auch die Ersatzkosten vollständig oder teilweise erstattet. Mit Ersatzkosten werden die Kosten für die Entfernung, den Abtransport, die Lagerung und/oder Beseitigung der beschädigten Teile bezeichnet. Bei einem Schadensfall innerhalb von fünf Jahren nach Beginn des Garantiezeitraums werden die tatsächlich entstandenen Ersatzkosten bis zu einem Betrag in Höhe des maximal dreifachen Rechnungsbetrags der beschädigten Teile und bei Schäden ab dem sechsten Jahr bis zu einem Betrag in Höhe des maximal einmaligen Rechnungsbetrags der beschädigten Teile



- erstattet, wobei der Betrag in jedem Fall auf höchstens 2.500 € pro Projekt und Käufer beschränkt ist.
- c. Auf Verlangen von Platowood sind die beschädigten Teile an sie zu retournieren. Diese Teile gehen in ihr Eigentum über.
  - d. Platowood haftet unter keinen Umständen für Schäden oder Kosten, die über die Garantiebestimmungen hinausgehen. Eine Haftung für zusätzliche Kosten, wie Reparaturkosten, Kosten für die Leistungsverzeichnisse, Logistikkosten, Kosten für das Finish (zum Beispiel Lack-, Beiz- und/oder Ölprodukte), Kosten für die Verleimung (u.a. Keilzinkung und Laminierung), Behandlung mit Flammschutzmitteln, indirekte Schäden und Folgeschäden ist ausgeschlossen.
  - e. In Ergänzung zu den Bestimmungen in Artikel 4a bis 4d gilt, dass bei der Anzahl der Jahre vom Rechnungsdatum ausgegangen wird.

## Artikel 5 | Vorgehensweise

- a. Die Garantiebestimmungen finden nur Anwendung, wenn Platowood der vermeintliche Schaden innerhalb von 10 Tagen, nachdem dieser festgestellt wurde, schriftlich mitgeteilt wird, wobei die Beanstandung(en) möglichst genau beschrieben werden müssen und aussagekräftige Fotos der beschädigten Teile sowie eine Kopie der betreffenden Rechnung(en) beizufügen sind.
- b. Platowood behält sich das Recht vor, den vermeintlichen Schaden vor Ort oder anderswo ohne Hinzuziehung von Dritten selbst zu prüfen, bevor sie entscheidet, ob der Schaden durch die Garantiebestimmungen gedeckt wird. Sobald ein vermeintlicher Schaden festgestellt wurde, hat die Person, die den vermeintlichen Schaden gemeldet hat, alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um das Platowood Fraké, die Platowood Pappel und die Platowood Fichte vor möglichen weiteren Schäden zu schützen, und dabei die Vorschriften von Platowood, die Richtlinien der Zertifizierungsstellen sowie die geltenden Gesetze und Verordnungen zu beachten.
- c. Sollte die in dieser Klausel beschriebene Vorgehensweise nicht oder nicht vollständig eingehalten werden, behält Platowood sich das Recht vor, die Meldung bzw. Beanstandung nicht zu bearbeiten und/oder den Garantieanspruch zurückzuweisen.

## Artikel 6 | Qualitätssicherung

Platowood verfügt über ein System zur Qualitätssicherung. Diese Garantiebestimmungen gelten nur, wenn die Bearbeitungen unter der Leitung von Platowood ausgeführt wurden, mit Ausnahme der Keilzinkung, der Laminierung, des Flammschutzes, der Beschichtungen und ihrer Anbringung. Diese Bearbeitungen fallen unter die Garantie der betreffenden Zulieferer.

## Artikel 7 | Ausschlüsse

Diese Garantiebestimmungen gelten nicht:

- a. solange das Platowood Fraké, die Platowood Pappel und die Platowood Fichte nicht oder noch nicht vollständig zu einem Endprodukt verarbeitet wurden.

- b. bei Befall durch Oberflächenschimmel, Mehltau oder Insekten.
- c. wenn die Konstruktion, für die das Platowood Fraké, die Platowood Pappel und die Platowood Fichte verwendet werden, nicht den Anforderungen der NEN-EN 335-1 hinsichtlich der Wasserableitung oder Wasserverdunstung entspricht, wodurch die Gebrauchsklasse 4 Anwendung findet.
- d. wenn das Platowood Fraké, die Platowood Pappel und die Platowood Fichte weniger als 30 cm über dem Boden ohne Wasserschlag mit einer Neigung von mindestens 15 Grad oder weniger als 10 cm über dem Boden angebracht werden.
- e. wenn die aktuellsten Vorschriften von Platowood nicht eingehalten wurden und/oder auf irgendeine andere Weise eine unsachgemäße Verwendung des Platowood Fraké, der Platowood Pappel und der Platowood Fichte vorliegt.
- f. wenn das Platowood Fraké, die Platowood Pappel und die Platowood Fichte von einem Dritten, der kein Partner von Platowood ist, bearbeitet und/oder behandelt wurden.
- g. für Schäden, die auf andere Ursachen als von Platowood zu verantwortende Material- oder Herstellungsfehler zurückzuführen sind, wie Schäden durch normalen Verschleiß, Witterungseinflüsse, unsachgemäße Behandlung, Verarbeitung und/oder Montage, Anwendungen, mechanische Beschädigungen, unsachgemäße Wartung und Umwelt- oder andere Einflüsse.
- h. für Lohnarbeit, wie die Platonisierung von Holz durch Lohnunternehmen.
- i. Dienstleistungen und Produkte, die von Dritten geliefert werden, z.B. aber nicht beschränkt auf Beschichtungen und deren Anbringung, Flammschutz und dessen Anwendung, Keilzinkung und/oder die Laminierung.

## Artikel 8 | Geografische Deckung

Die Garantiebestimmungen gelten für Europa.

## Artikel 9 | Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diesen Garantiebestimmungen und deren Ausführung findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung. Das zuständige Gericht ist die Rechtbank Gelderland.

